

Informationen zur Lieferung von Dronabinol-Lösung 2,5 % ODER Cannabistinktur normiert (ca. 10 mg THC/ml) ODER Cannabisöl normiert (ca. 10 mg THC/ml)

Lieferung

Folgende Möglichkeiten:

Portofreier Versand der verschriebenen Dronabinol-Lösung, der Cannabistinktur oder des Cannabisöls mit „eingeschriebener Post“

- direkt an den Patienten (mit Vermerk „eigenhändig“) oder
- an die Praxisadresse des Arztes oder
- an eine Apotheke

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass der Patient das Präparat in der Bahnhof Apotheke Langnau AG gegen Unterschrift selber abholt oder abholen lässt (Voranmeldung notwendig).

Rechnungsstellung

Folgende Möglichkeiten:

- Rechnung lautet auf Patient/oder Krankenkasse
Normaler Verkaufspreis
- Rechnung lautet auf Arztpraxis/Apotheke
Normaler Verkaufspreis minus 10 % Rabatt

Die Kostenübernahme der Dronabinol-Lösung, der Cannabistinktur oder des Cannabisöls ist keine Pflichtleistung der Krankenkasse. Bitte mit dieser vorgängig abklären (Kostengutsprache beantragen), ob sie die Kosten des Medikamentes übernimmt. Hilfestellung für Ärzte zur Verfassung von Anträgen für eine Kostengutsprache finden sich auf der Homepage der Schweizerischen Gesellschaft der Vertrauens- und Versicherungsärzte (www.vertrauensaerzte.ch) → Formulare und Services). Falls eine schriftliche Kostengutsprache vorliegt, kann die Verrechnung der Präparate direkt von der Apotheke an die Versicherung getätigt werden.

Lieferzeit

Die Dronabinol-Lösung, die Cannabistinktur oder das Cannabisöl wird innerhalb von 1-3 Tagen ausgeliefert, sobald wir im Besitz von folgenden Dokumenten sind:

- Kopie der Verfügung des BAG (z.B. per Fax)
- Betäubungsmittelrezept (Original) mit Mengenangabe und Dosierungsvorschrift

Wenn eine längere Behandlungsdauer vorgesehen ist und die benötigte Menge schwierig abzuschätzen ist, kann das Betäubungsmittelrezept für eine längere Zeitdauer ausgestellt werden (für max. 3 Monate). Ansonsten wird für jede neue Bestellung ein neues Betäubungsmittelrezept benötigt (gleiche Handhabung wie bei anderen Medikamenten, welche dem BetmG unterstehen).